

man ihn bekannt machen, nachdem man ihm die gesammelten Beweise vorgewiesen hat. Wenn durch die Überprüfung die Richtigkeit der Aussagen des Beschuldigten nicht bestätigt wird, so muß man ihn davon in Kenntnis setzen und die dazu erhaltenen Erklärungen fixieren. Gelangt der Beschuldigte zu der Überzeugung, daß alle seine Aussagen sorgfältig geprüft und die falschen widerlegt werden, so kehrt er häufig zu den früher gegebenen richtigen Aussagen zurück.

Charakteristisch ist in dieser Hinsicht der Fall der Beschuldigten Wassiljewa, der die Ermordung der Dolgodworowa zur Last gelegt wurde. Die Wassiljewa änderte ihre Aussagen mehrmals, aber jedesmal mußte sie sich davon überzeugen lassen, daß ihre erlogenen Behauptungen sorgfältig geprüft und widerlegt wurden. Zuerst erklärte die Wassiljewa, sie sei am Tage der Ermordung morgens um 9.30 Uhr zu ihrer Mutter gegangen und in die Wohnung der Dolgodworowa erst zurückgekehrt, nachdem sie von ihrer Ermordung erfahren hätte. Sie wollte sehr bald entdeckt haben, daß aus ihrer Tasche, die sie in der Wohnung der Ermordeten zurückgelassen hatte, 500 Rubel fehlten, von denen 334 Rubel der Handwerksgenossenschaft „Fotoatelier“ gehörten, wo die Wassiljewa als Kassiererin arbeitete.

Nachdem der Untersuchungsführer sie angehört hatte, legte er ihr Beweise vor, die ihre Angaben widerlegten: die Aussagen der Mutter, nach denen sie nicht um 9.30 Uhr, sondern erst um 11.30 Uhr zu ihr gekommen war; die Aussagen der Zeugin Grjasewa und der Mutter der Beschuldigten, nach denen die Wassiljewa nicht mit einem roten Kleid und einer Jacke bekleidet gewesen war, wie sie ausgesagt hatte, sondern mit einem Morgenrock und einem Mantel; die Aussagen der Mutter und des Ehemannes der Wassiljewa, nach denen sie zu diesem Zeitpunkt nur 50 Rubel besessen hatte. Daraufhin änderte die Wassiljewa ihre Aussagen. Sie berichtete ausführlich von dem von ihr begangenen Verbrechen und führte in ihre Aussagen eine neue Gestalt ein — Olga Pjankowa, die angeblich an der Ermordung der Dolgodworowa teilgenommen hatte. Der Untersuchungsführer prüfte die neue Version über die Teilnahme der Pjankowa am Mord, aber deren Alibi konnte bewiesen werden. Auch diesmal hatte die Beschuldigte die Umstände des Verbrechens nicht aufrichtig dargestellt.

Als die Wassiljewa zur Präzisierung ihrer Aussagen über die Pjankowa erneut zur Vernehmung gerufen wurde, nahm sie ihre früher gemachten Aussagen zurück und erklärte, sie wüßte überhaupt nicht, wer die Dolgodworowa ermordet habe. Der Untersuchungsführer fixierte diese Erklärung im Vernehmungsprotokoll und brach die Vernehmung vorläufig ab. Er beschloß, neue Beweise zu sammeln, die die Wassiljewa der Verbrechensbegehung überführen würden. Es wurde der Ehemann